

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Saal des Pfarr- und Gemeindezentrum

am 20.05.2021

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
3.	Vollzug der Baugesetze - Tektur zu genehmigtem Antrag - Änderung der Aussenanlagen (Altweiher Pähl)
4.	Vollzug der Baugesetze - Antrag z. Anbau und Aufstockung der Garage mit Wohnraum (FINr. 1537/1, Gemarkung Pähl)
5.	Vollzug der Baugesetze - Neubau eines Nebengebäudes für eine Metzgerei (FI.Nr. 648/8, Gemarkung Pähl)
6.	Widerruf des gemeindlichen Einvernehmens zur Genehmigung und Tektur des Bauvorhabens zur Errichtung eines Stalles auf FI.Nr. 1694, Gemarkung Pähl
7.	Vollzug der Baugesetze – 1. Änderung des Bebauungsplans Gut Kerschlach; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 BauGB und Satzungsbeschluss
8.	Antrag der FFW Fischen - Fahrzeugbeschaffung Tragkraftspritzenfahrzeug-Logistik (TSF-L) in 2022; Erstellung Leistungsverzeichnis und Ausschreibung im Jahr 2021
9.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Ursula Herz

Mitglieder

Thomas Baierl

Daniel Bittscheidt

Torsten Blaich

Richard Graf

Mirja Mattes

Helmut Mayr

Gerhard Müller
Andreas Ottinger
Martin Promberger
Franz Wörl

Abwesend (entschuldigt)

Werner Grünbauer
Claudia Klafs
Irene Popp
Johanna Spiel

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 12.05.2021 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 12.05.2021 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 21:22 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Ursula Herz
2. Bürgermeisterin

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 17.06.2021.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 12.05.2021 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 22.04.2021.

Abstimmung
11 : 0

2. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 GO sind in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Aus den Sitzungen am 22.04.2021 ist folgender Beschluss bekannt zu geben:

Kauf eines neuen Bokimobils von der Firma Hans Völk für 127.538,25 € brutto.

3. Vollzug der Baugesetze - Tektur zu genehmigtem Antrag - Änderung der Aussenanlagen (Altweiher Pähl)

Sachverhalt:

Gegenstand des Antrages ist die Änderung der Außenanlagen (Fl.Nr. 610/1, Gemarkung Pähl) und Überfahrt über ein Biotop.

Der Antragsteller hat im genehmigten Bauantrag zur Errichtung einer Maschinen- und Bergehalde am Altweiher eine Zufahrt vom Grundstück östlich zur neu errichteten Halle westlich über einen Graben geführt, der vom Naturschutz als Biotop eingestuft wurde. Im Rahmen eines Ortstermins mit Vertretern der bayerischen Staatsregierung wurde die Einschätzung der Naturschutzbehörde nicht geteilt. Es wurde empfohlen, eine Tektur zum Bauantrag einzureichen.

Im vorgelegten landschaftspflegerischen Begleitplan ist als Ausgleich zur Biotopdurchfahrt eine Ausgleichsfläche mit 535 m² vorgesehen, welche mit einheimischen, standortgerechten Laubbäumen zu bepflanzen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Tektur (Änderung der Außenanlagen entsprechend dem landschaftspflegerischen Begleitplan vom 21.04.2021) zu.

Abstimmung
11 : 0

4. **Vollzug der Baugesetze - Antrag z. Anbau und Aufstockung der Garage mit Wohnraum (FINr. 1537/1, Gemarkung Pähl)**

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte über der bestehenden Garage Wohnraum schaffen (FI.Nr. 1537/1, Gemarkung Pähl). Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu bewerten. Die notwendigen Abstandsflächenverzichtserklärungen liegen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben (Anbau und Aufstockung der best. Garage zum Einbau einer Wohnung; FI.Nr. 1537/1, Gemarkung Pähl) zu.

Abstimmung
11 : 0

5. **Vollzug der Baugesetze - Neubau eines Nebengebäudes für eine Metzgerei (FI.Nr. 648/8, Gemarkung Pähl)**

Sachverhalt:

Antrag auf Neubau eines Nebengebäudes für eine Metzgerei (FI.Nr. 648/8, Gemarkung Pähl).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben (Neubau eines Nebengebäudes für eine Metzgerei; FI.Nr. 648/8, Gemarkung Pähl) zu. Die notwendige Befreiung von der Festsetzung der Ortsrandeingrünung wird erteilt.

Abstimmung
11 : 0

6. **Widerruf des gemeindlichen Einvernehmens zur Genehmigung und Tektur des Bauvorhabens zur Errichtung eines Stalles auf FI.Nr. 1694, Gemarkung Pähl**

Sachverhalt:

Beschluss:

Der Gemeinderat widerruft sein Einvernehmen zu den Anträgen vom 29.07.2020 und 25.03.2021, nachdem die ordnungsgemäße Erschließung nicht gesichert ist.

Abstimmung
0 : 0

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Sitzung genommen.

7. **Vollzug der Baugesetze – 1. Änderung des Bebauungsplans Gut Kerschlach; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 BauGB und Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der GR hat am 04.03.2021 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gut Kerschlach“ gebilligt. Gleichzeitig wurde die Auslegung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Es wurden das Landratsamt Weilheim-Schongau sowie das Wasserwirtschaftsamt Weilheim beteiligt. Außerdem wurde der Öffentlichkeit in der Zeit vom 01.04.2021 bis einschließlich 04.05.2021 Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Folgende Behörden bzw. Nachbargemeinden gaben eine Stellungnahme ab:

- Landratsamt Weilheim-Schongau – (Schreiben vom 30.04.2021) - ohne Einwände, mit Hinweis
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim (Schreiben vom 07.04.2021) – ohne Einwände
- Gemeinde Wielenbach – (Schreiben vom 03.05.2021) - ohne Einwände

Private Stellungnahmen sind keine eingegangen.

Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB:

1. LRA Weilheim-Schongau; Sachbereich Städtebau

Stellungnahme:

Da nun geplant ist, die Stellplätze in einer Tiefgarage entlang des verkehrsberuhigten Bereiches unterzubringen, der Besuchern und Ankommenden meist als erster Erschließungsweg dient und somit großenteils das Ortsbild bestimmt, empfehlen wir, sorgfältig auf die Ausgestaltung der in Erscheinung tretenden Tiefgaragenaußenwände und der Begrünung zu achten und diesbezügliche Festsetzungen zu treffen.

Fachliche Würdigung und Abwägung:

Gestalterische Festsetzungen zu Außenwänden sind im Bebauungsplan „Gut Kerschlach“ bereits enthalten. Demnach sind Außenwände hell verputzt, hell gestrichen oder holzverschalt auszuführen. Ein tiefer gehendes Regelungserfordernis wird nicht gesehen. Ein Hinweis auf den Sachverhalt soll aber in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen werden.

Beschluss:

Es handelt sich lediglich um einen Hinweis. Es ist kein Beschluss erforderlich.

GR Baierl schlägt vor eine Festsetzung zur Begrünung der Tiefgaragenaußenwand aufzunehmen. Daraufhin wird dieser Punkt zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Satzungsbeschluss wurde vertagt, da die Gemeinderäte über die Eingrünung der Tiefgaragenaußenwände abgestimmt haben und dies zunächst in die Festsetzungen einzuarbeiten ist.

Der Gemeinderat beschließt, dass eine Festsetzung zur Eingrünung der Tiefgaragenaußenwände in die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gut Kerschlach“ aufgenommen werden soll

Abstimmung
10 : 1

8. Antrag der FFW Fischen - Fahrzeugbeschaffung Tragkraftspritzenfahrzeug-Logistik (TSF-L) in 2022; Erstellung Leistungsverzeichnis und Ausschreibung im Jahr 2021

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Fischen hat mit Ihren Anträgen vom 24. Juni 2019 (Bruttoanschaffungskosten i.H.v. € 170.000 vs. pauschaler Fördersumme von € 40.000), vom 14. November

2019 und vom 16. März 2020 (jeweils Bruttoanschaffungskosten € 180.000 (aktualisiert!) die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges-Logistik (TSF-L) beantragt.

Die Beschaffungskosten und die Förderung finden ihren Niederschlag im Finanzplanungsjahr 1 des Haushaltes 2021; sprich im Jahr 2022.

Saldiert – nach Abzug der staatl. Förderung - belaufen sich die Kosten für die Gemeinde auf € 140.000.

Die Förderung beläuft sich nach Tabelle 1 der Anlage 2 der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (2153-I) (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR) auf pauschal € 40.000 für die Beschaffung eines TSF-L.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf eines Tragkraftspitzenfahrzeuges – Logistik (TSF-L) i.H.v. € 180.000 im Jahr 2022 zu. Die von der Gemeinde zu tragenden Kosten belaufen sich nach Abzug der Förderung auf € 140.000. Die Ausschreibung des TSF-L wird von der Feuerwehr Fischen in Abstimmung mit der Verwaltung im Jahr 2021 veranlasst.

Abstimmung
11 : 0

9. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

1. GR Müller; Sachstandsbericht aus der Projektgruppe „Tagespflege“

GR Müller erläutert anhand einer Präsentation den derzeitigen Sachstand aus der Projektgruppe „Tagespflege“. Die Projektgruppe hat sich dafür entschieden, dass die TP durch die Gemeinde selbst gebaut und finanziert wird. Die anderen Möglichkeiten wie z.B. Vergabe des Grundstücks im Rahmen Erbpacht an eine Genossenschaft, wurden ausgeschlossen.

In ersten Schritt soll nur die Tagespflege inkl. Arztpraxis, Mittagstisch, Physiotherapieraum etc. gebaut werden. Im zweiten Schritt sollen dann die Mitarbeiterwohnungen folgen. Für den Mittagstisch wurde zunächst eine Größe von 40 Personen festgelegt. Diese Größenordnung erscheint nun aber eventuell zu groß und muss nochmals beraten werden.

Die Bau- und auch Unterhaltskosten sollen von der Gemeinde getragen werden, damit die TP vollständig im Eigentum der Gemeinde ist. Der Betrieb ist von einer entsprechenden Fachfirma zu führen.

Um eine Kostenschätzung erstellen zu können, soll zunächst die Architektenleistung bis Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) erstellt werden. Die tatsächliche Bauausführung soll dann erfolgen, wenn die Finanzplanung es ermöglicht.

2. Zweite Bürgermeisterin Herz; Sachstandsbericht aus der Projektgruppe „Neubau Rathaus“

Zweite Bürgermeisterin Herz berichtet über den Verlauf des letzten Treffens der Projektgruppe „Neubau Rathaus“. Zunächst wurde über den Vorschlag der Freien Wähler diskutiert, keinen Sitzungssaal einzuplanen, um Kosten zu sparen. Die Projektgruppe hat sich einstimmig gegen diesen Vorschlag ausgesprochen. Ein Sitzungssaal gehöre zwingen zu einem Rathaus. Außerdem sei das PGZ für eine andere Nutzung vorgesehen und solle anderweitig mit Veranstaltungen ausgelastet werden. Dadurch ist der Saal nicht immer frei verfügbar, so dass GR-Sitzung verlegt oder in Ausweichräumen (z.B. TSV) stattfinden müssten.

Außerdem wurde ein erstes Gespräch über die Energieversorgung geführt. Hierzu waren der beauftragte Planer Herr Andree sowie Herr Scharli von der Energiewende Oberland anwesend.

3. Zweite Bürgermeisterin Herz: Impftermin am 24./25.05.2021

Am 24./25.05.2021 findet der zweite Impftermin für die Bürger ab 70 Jahren statt.

4. GRin Mattes; Übergang PGZ zum Kindergarten

GRin Mattes empfindet den neu gebauten Übergang als „Fehlkonstruktion“. Die Lüftung des PGZ sei dadurch verdeckt und die Breite ist viel zu gering angesetzt. So hätten die Kinder keinen tatsächlichen Wetterschutz und würden bei Regen trotzdem nicht trocken vom PGZ in den KiGa gelangen.

5. GR Mayr; neuer Badesteg am Froschgartl

GR Mayr berichtet, dass im Badebereich Froschgartl ein neuer Steg gebaut wurde. Er findet es sehr positiv, dass dies möglich war, vor allem in Bezug auf die Berichte über Haftungen der Gemeinde wenn z.B. kein Bademeister anwesend ist.